

Chemikalien Schränke / Lagerung

- Explosionsgefährliche Stoffe und Zubereitungen (R1 bis R3)
 - dürfen nur in den für den Versuch notwendigen Mengen hergestellt werden
 - dürfen nicht aufbewahrt werden.
- Brandfördernde Stoffe und Zubereitungen (R7 bis R9).
 - Zusammenlagerungsverbot beachten
 - getrennt von anderen Chemikalien lagern
 - Warnzeichen: Warnung vor brandfördernden Stoffen
 - Salpetersäure über 70% ist als brandfördernder Stoff zu behandeln (sinnvoller Salpetersäure mit geringeren Konzentrationen zu verwenden)



- Hochentzündliche, leicht entzündliche und entzündliche Stoffe und Zubereitungen (R10 bis R12) (VbF)
 - ohne Sicherheitsschrank
 - max 10 l Gefahrenklasse I (+max 150l II und 300 l III)
 - in Sicherheitsschrank
 - max 100l
 - Gefahrenklassen:
 - Gefahrenklasse I: Flp. < 21°C (z.B.: Ethanol)
 - Gefahrenklasse II: Flp. 21-55°C (z.B.: Butanol)
 - Gefahrenklasse III: Flp. > 55°C (z.B.: Diesel)
 - A: Mit Wasser nicht beliebig mischbar
 - B: Mit Wasser beliebig mischbar
 - konzentrierte Essigsäure ist als brennbare Flüssigkeit zu behandeln
 - Absaugung
 - Warnzeichen: „Warnung vor feuergefährlichen Stoffen“



- Sehr giftige Stoffe (R26 bis R28) und giftige Stoffe (R23 bis R25)
 - nur in der Giftbezugsbestätigung genehmigte Stoffe
 - im Giftschränk zu lagern
 - versperrbarer, fest angebrachter Schränk, eigener Schlüssel nur beim Giftscheinbesitzer, d.h. Kustos
 - Warnzeichen „Warnung vor giftigen Stoffen“



- Säure / Basenschränk
 - wenn möglich getrennte Schränke, ansonsten keine gemeinsamen Auffangwannen;
 - nicht über Kopfhöhe
 - Absaugung
 - Warnzeichen: „Warnung vor ätzenden Stoffen“



- Natrium
 - getrennt lagern:
 - Verbotsszeichen: Verbot mit Wasser zu löschen

